

nis der Klöster Italiens mit Angabe der Lage (Bistum) beigegeben ist. Der Verfasser wäre wohl der rechte Leiter für ein längst fälliges *Monasticon Italiae*, wie wir es für die Schweiz, für Holland, z. T. für Deutschland und Belgien besitzen.

Krausen E., Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach 1034—1350 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF. XVII, 1. Teil), München 1959, 2. Teil.

Hör H. — Morenz L., Die Urkunden des Klosters St. Veit 1121—1450 (Ebd. XV) München 1960.

Thiel M., Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Weltenburg (Ebd. XIV), München 1958.

Hipper R., Die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra 1023—1440 (Schwäbische Forschungsgemeinschaft, Reihe II a, 4) Augsburg 1956.

1. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts war das alte bayerische Stammesgebiet schon so gut mit Benediktinerklöstern und Augustinerchorherrenstiften besetzt, daß für klösterliche Neugründungen nicht mehr allzuviel Raum blieb. Der aus dem Benediktinerorden erwachsene Orden von Cîteaux setzte sich verhältnismäßig spät in Baiern fest. Das 1143 zunächst in Schützing an der Alz gegründete und 1146 an die Salzach verlegte Raitenhaslach war die älteste südlich der Donau auf bayerischem Boden erstandene Zisterze. Aus der Obhut der Erzbischöfe von Salzburg glitt sie um die Mitte des 13. Jahrhunderts allmählich in die Einflußsphäre der bayerischen Herzöge und diese blieben die „obersten Pfleger“ bis zur Säkularisation.

Wenn auch ein verständnisloser, von primitiver Zerstörungssucht geleiteter Zeitgeist dem ehemaligen Kloster im 19. Jahrhundert recht übel mitspielte, so zeugen doch die noch erhaltenen Bauten von den kulturellen Leistungen von fast sieben Jahrhunderten und übrigen die in reicher Fülle erhaltenen Urkunden, Traditionsbücher, Urbare und Handschriften bieten die Möglichkeit, Wirken und Schicksale Raitenhaslachs in einem Grade aufzuhellen, wie es nur bei wenigen bayerischen Klöstern möglich ist. Oberarchivrat Edgar Krausen widmet sich seit nahezu 25 Jahren mit einem Eifer, der des Gegenstandes würdig ist, der allerseitigen Erforschung der Klostergeschichte und hat die Ergebnisse in einer Monographie und zahlreichen Aufsätzen niedergelegt. Siehe: Krausen E., Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern 1953, S. 83.

Die wichtigsten Geschichtsquellen für die Geschichte der Klöster im frühen und hohen Mittelalter sind zweifellos die Originalurkunden; der Raitenhaslacher Überlieferungsstand ist besonders gut; für die ersten zwei Jahrhunderte (bis 1350) wurden insgesamt 599 Urkunden festgestellt (488 Originale und 111 in Kopien oder Inserten). Daß ein erfahrener Archivbeamter die Methode der Urkundenbearbeitung und Edition einwandfrei beherrscht, darf zwar vorausgesetzt werden. Trotzdem muß aber festgestellt werden, daß das Raitenhaslacher UB eine vorbildliche Leistung darstellt. Kurz, aber erschöpfend werden die Geschichte des Klosterarchivs, die erhaltenen Kopialbücher und die klösterlichen Siegel beschrieben und eine rein auf urkundlichen Nachweisen basierende Abtreihe geboten.

Nach dem Provenienzgrundsatz, der für jedes derartige Urkundenbuch maßgebend ist, waren alle Urkunden aufzunehmen, die sich im alten Klosterarchiv befanden. Sie werden in vollem Wortlaut abgedruckt. Dazu bringt Kr. in Regestenform „vereinzelt Urkunden, die vom Kl. R. für andere Empfänger ausgestellt wurden, die für die Geschichte R. s von Bedeutung sind, und „einige Urkunden, in denen R. Äbte als Mitaussteller oder Mitsiegler oder als Zeugen auftreten“

(von allen diesen Urkunden ein Regest — wenn auch nur in aller kürzester Form — zu bringen, hätte wohl allzuviel Zeit in Anspruch genommen und auch die Edition zu stark anschwellen lassen). Ebenfalls mit Regesten begnügt sich Kr. bei den meisten Ablaßbriefen und den allgemeinen Zisterzienserprivilegien, die nur in Kopialbüchern oder in Inserten überliefert sind. Kr. liefert damit einen wertvollen Beitrag zur allgemeinen Geschichte des Ordens von Cîteaux, denn eine Reihe dieser Privilegien fehlt bei Jaffé-Loewenfeld und Potthast. In dem Streben nach möglichster Vollständigkeit sind dabei auch einige Privilegierungen mit aufgenommen worden, die nur für französische Zisterzienserklöster gelten (Nr. 26, 55, 160, 429).

Wie alle Zisterzienserklöster, die schon im 12. Jahrhundert gegründet wurden, brachte es auch Raitenhaslach zu stattlichem Besitz. In dem Urkundenbuch wird über diese Besitzmehrung, besonders im ersten Jahrhundert des Bestehens wenig berichtet, da diese in den Traditionsnotizen überliefert ist, die schon 1938 von K. H. Dumrath herausgegeben wurden. Doch bringt das UB auch eine sehr beachtliche Anzahl von Schenkungs-, Kauf- und Tauschurkunden, so über den Ankauf des halben Hofes, genannt Strehof, im Jahre 1272 für ein Faß Wein (Nr. 319); das Kloster machte dabei sicher kein schlechtes Geschäft. Man gewinnt den Eindruck, daß Raitenhaslach durch eine rationelle Wirtschaftsführung in den beiden ersten Jahrhunderten einen gesunden, konstanten Aufstieg nahm (nur einmal ist in den Urkunden von Schulden die Rede — Nr. 487: um 1300). Gelegentlich war den Nachbarstädten die klösterliche Wirtschaft zu erfolgreich, so beschwerten sich i. J. 1309 die Bürger von Burghausen darüber, daß R. Weinhandel treibe zum Schaden der Weinhändler in B. (Nr. 557).

Der wichtigste Landbesitz lag naturgemäß in der näheren Umgebung des Klosters; doch erwarb es auch ansehnliche Güter im Leukental und im Pinzgau, wertvollen Weinbau in der Gegend von Krems und Ybbs, Salzpflanzen bei Reichenhall und Hallein, auch eine Fleischbank und einen Tuchladen in München; der Tuchladen wurde 1323 zu Leibgedinge an 2 Angehörige der angesehenen Familie der Pötschner gegeben, die in der Geschichte Münchens auch deshalb Erwähnung verdient, weil Balthasar Pötschner zu Ende des 15. Jahrhunderts „ob der Au“ die erste nachweisbare Papiermühle Münchens gründete.

Außer von Ablässen und Gebetsverbrüderungen, von Kirchenbann und Interdikt berichten die Urkunden vor allem über Gesamtbestätigungen, Zehnt- und Mautbefreiungen, Bestätigung der niederen Gerichtsbarkeit (vor allem durch die niederbayerischen Herzöge, später auch durch Kaiser Ludwig den Bayern). Für die Bau- und Kunstgeschichte fällt dabei verhältnismäßig wenig ab. So wurde 1306 der Erasmusaltar durch den Ritter Ludwig den Grans gestiftet (Nr. 541), und 1280 gewährte Bischof Friedrich von Freising einen Ablaß für die Kapelle der hl. Katharina und Margaretha im Kl. Raitenhaslach (Nr. 376). Es verdient Beachtung, daß auch R., ebenso wie die Zisterzienserklöster Ebrach, Langheim und Heilsbrunn in ihren Mauern (oder am Tore), eine Katharinenkapelle besaß, die — wenigstens bei Langheim — für die Ausbreitung des Vierzehnthelfer-Kultes von Bedeutung wurde. Mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts setzen auch in R. die Pitanzenstiftungen ein, die dem Konvent für bestimmte Tage eine zusätzliche bessere Mahlzeit garantierten. Um diese Zeit waren wohl auch die wirtschafts-klostergeschichtlich so bedeutungsvollen Eigenbauhöfe (bei den Zisterziensern „grangiae“ genannt) zum allergrößten Teil an zinsende Bauern (zu Halb- oder Drittelbau?) ausgetan. Die große Schutzurkunde des Papstes Innozenz III. vom 26. März 1214 führt 9 namentlich genannte Grangien auf; diese werden wohl damals noch im Eigenbau des Klosters gewesen sein (Zum Ver-

gleich: 1249 nennt die Schutzurkunde des Papstes Innozenz IV. für Langheim 11 Grangien). Daß die zahlreichen in dem Schutzprivileg des Papstes Urban IV. vom 24. Juni 1264 (Nr. 272) genannten „Grangien“ zum größten Teil nicht mehr in Eigenbau waren, ist auch früher schon von Kr. angenommen worden — werden doch in vielen Orten gleich 2 oder 3 Grangien genannt. Es ist aber möglich, daß die ersten vier in Nr. 272 gesondert genannten noch wirkliche Eigenbauhöfe bildeten.

Im Machtbereich einer starken herzoglichen Gewalt kamen die Äbte von Raitenhaslach zu ihrem Glück nie in Versuchung, die Reichsunmittelbarkeit anzustreben. Sie haben sich dadurch viel Ärger und noch Unangenehmeres erspart. Daß sie in ihrem Orden in Ansehen standen, zeigt sich vor allem darin, daß sie vom Generalkapitel zu Cîteau öfter mit ehren- und verantwortungsvollen Aufgaben betraut wurden.

Eine besondere Anerkennung verdient das mustergültig ausgearbeitete Register. Dabei überrascht es nicht, daß bei den vielen gleichlautenden Ortsnamen manche Orte nicht sicher bestimmt werden konnten (z. B. das „Ekge“ von Nr. 141); in solchen Fällen könnte die Identifizierung nur mit Hilfe der späteren Urbare gelingen, wenn der Klosterbesitz durch die Jahrhunderte erhalten blieb. Für den Germanisten ist es erfreulich, daß bis zum Jahre 1300 schon 39 Urkunden in deutscher Sprache abgefaßt sind (später steigt der prozentuale Anteil ständig).

Das Raitenhaslacher Urkundenbuch schließt sich würdig an die im letzten Jahrzehnt in der gleichen Serie publizierten Traditionen und Urkundenbücher von Schäftlarn, Tegernsee, Weltenburg u. a. an und wenn Kr., wie angekündigt, auch noch die Raitenhaslacher urbarialen Aufzeichnungen des 14. Jahrhunderts veröffentlicht hat, werden die Quellen zur frühen Geschichte Raitenhaslachs in einem Umfange und mit einer wissenschaftlichen Gründlichkeit publiziert sein, wie es bei wenigen deutschen Klöstern der Fall ist.

München

Ferdinand Geldner

2. Die Herausgabe der Urkunden des 1121 gestifteten Benediktinerklosters St. Veit bei Neumarkt an der Rott ist doppelt willkommen, als sie zum guten Teil (74 Stück) nicht aus dem Fond der zahlreichen 1803 in das Hauptstaatsarchiv gelangten Urkunden stammen, sondern über das 1829 aufgelöste adelige Damenstift St. Anna, das den alten St. Veiter Besitz übernommen hatte, in private Hände kamen und schließlich an die Universität Leipzig gelangt und von Leipzig und anderswo verlagert in den Gelassen des Völkerschlachtdenkmals beinahe völlig zugrunde gegangen wären — gewiß ein eigenartiges Schicksal. So waren bisher unter den 243 vorliegenden Urkunden eine größere Reihe ungedruckt.

R. B.

3. Zu den Weltenburger Traditionen s. Band 70.

4. Überholt und ergänzt die von dem verdienten P. Plazidus Braun in den Bänden 22 und 23 der Monumenta Boica herausgegebenen Urkunden seines Profestklosters in wesentlichen Teilen. Beachtenswert ist, daß 48 Urkunden, die P. Plazidus noch vorlagen, seitdem verschwunden sind. Diese wurden in Regestenform beigegeben.

R. B.

Neumüller Willibrord und Holter Kurt, Der Codex Millenarius, Böhlau-Verlag Graz-Köln, 4^o, 196 S., 75 Abb., 2 Farbtafeln, 30,— DM.

Der verdiente Historiker von Kremsmünster P. Willibrord Neumüller hat zusammen mit einem anerkannten Paläographen einen der wertvollsten Schätze seines ehrwürdigen Klosters der Öffentlichkeit übergeben, den sogenannten Co-